

Autor: Nicolas Eilers
Dokumenttyp: Sonstiges
Quelle:



Fundstelle: Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH, Bonn
ZfSch 2020, 136
Zitiervorschlag: Eilers, ZfSch 2020, 136

Huber/Kadner Graziano/Luckey, Hinterbliebenengeld, Nomos, 1. Aufl. 2018, 264 S., 59 €, ISBN 978-3-8487-4454-1

RA Nicolas Eilers, FA für Verkehrsrecht und für Versicherungsrecht, Groß-Gerau

Seit dem 22.7.2017 ist auch in Deutschland mit § 844 Abs. III BGB eine Vorschrift eingeführt worden, die Hinterbliebenen, die zu einem bei einem Unfall Getöteten in einem besonderen persönlichen Näheverhältnis stehen, nunmehr einen Ersatzanspruch gegen den Schädiger eröffnet. Bemerkenswert ist, dass, obwohl mehr als zwei Jahre seit Einführung dieses Anspruchs eigener Art vergangen sind, zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Rezension nur eine einzige gerichtliche Entscheidung des LG Tübingen zu dieser Problematik vorliegt.

Umso wichtiger ist es für den Vertreter des Geschädigten, sich profunde Sachkenntnisse über diesen neu eingeführten Anspruch anzueignen, um sicherzustellen, dass eine angemessene Entschädigung erreicht werden kann. Hierfür bietet das vorgenannte Werk eine umfassende und äußerst praxistaugliche Begleitung. Das Buch setzt sich auf insgesamt mehr als 250 Seiten eingehend mit allen Aspekten dieses Anspruchs auseinander. Es wird nicht nur das materielle Recht ausführlich erläutert, namentlich was die Entstehungsgeschichte und die zugrunde zu legenden Gesetzesmaterialien anbelangt. Vielmehr werden auch die prozessualen Fragen aus allen wesentlichen Blickwinkeln heraus beleuchtet. Weiterhin enthält das Buch Schriftsatzmuster für nahezu jedweden relevanten Schriftverkehr: vorgerichtlich, gegenüber dem Rechtsschutzversicherer und insb. auch gegenüber dem Versicherer des Schädigers. Auch prozessuale Muster sind enthalten. Nicht zuletzt werden auch die entscheidenden Aspekte im Rahmen eines Vergleichsschlusses behandelt.

Hilfreich, insb. für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in der internationalen Schadenregulierung tätig sind, sind umfassende Ausführungen zur Rechtslage in den Nachbarländern Österreich und Schweiz sowie zudem noch für Italien, England und Schottland. Insofern ist es natürlich auch für die Argumentation gegenüber dem Schädiger oder dessen Versicherer in deutschen Schadenregulierungen interessant, wenn man auf eine ausländische, jahrelange Regulierungspraxis argumentativ zurückgreifen kann, nicht zuletzt, weil dort die gezahlten Beträge oft erheblich über das hinausgehen, was deutsche Gerichte zubilligen oder was außergerichtlich reguliert wird. Besonders wertvoll ist im Übrigen das erste Kapitel, das sich sehr detailreich mit den möglichen Anspruchsberechtigten, aber insb. mit den Argumenten auseinandersetzt, die für die Begründung des Anspruchs und seiner Höhe herangezogen werden können. Diese wichtige Arbeitshilfe kann natürlich auch für die Geltendmachung eines hergebrachten Schmerzensgeldanspruchs verwendet werden und bietet eine ergiebige Fundgrube für jeden, der aktiv Ansprüche des Geschädigten geltend macht.

Im Ergebnis beleuchtet das Werk alle relevanten Fragen und denkbaren Facetten des hier in Rede stehenden Anspruchs, so dass es eine wirklich uneingeschränkt zu empfehlende Hilfe für die anwaltliche Praxis ist. Insb. wird auch das Verhältnis zwischen dem Hinterbliebenengeld und den aus der Rechtsprechung heraus entwickelten Ansprüchen auf Ersatz des sog. Schockschadens erörtert. Auch insofern wird gewährleistet, dass alle im Raum stehenden Ansprüche des Geschädigten optimal durchgesetzt werden können.

Die Autoren sind jeweils kompetente Vertreter ihres Fachs und seit Jahren intensiv sowohl in der Forschung als auch in der Praxis mit Fragen des Personenschadenrechts befasst, so dass jedem Rechtsanwalt, der in der Regulierung von Personenschäden tätig ist, dieses Buch zum Kauf empfohlen wird. Es ist eine wertvolle Hilfe zur Regulierung eines noch neuen rechtlichen Anspruchs, die im Hinblick auf den Umfang als einzigartiger Beitrag zu diesem Thema bezeichnet werden muss.

© Deutscher Anwaltverlag & Institut der Anwaltschaft GmbH, Bonn

